

## PRÜFUNGS- UND ANMELDESCHLUSSTERMINE FÜR DIE ABSCHLUSSPRÜFUNG SOMMER 2019

Die schriftlichen Prüfungstermine für die Abschlussprüfung im  
Sommer 2019

wurden in Abstimmung mit dem Kultusministerium wie folgt festgelegt:

<b>Kaufmännische Berufe:</b>	7./8. Mai 2019
<b>Industriell-gewerbliche Berufe:</b>	14./15. Mai 2019
<b>Sondertermine:</b>	
Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung Kaufmann für Büromanagement:	21./22. März 2019

Zur Abschlussprüfung Sommer 2019 müssen alle Auszubildenden in kaufmännischen und industriell-gewerblichen Ausbildungsberufen von ihren Ausbildungsbetrieben angemeldet werden, deren Ausbildungsverträge im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse der Kammer eingetragen sind und bis spätestens **30. September 2019** auslaufen.

Letzter Anmeldetermin ist:

für die **kaufmännischen** und **IT-Berufe**, die **industriell-gewerblichen Berufe**  
und das **graphische Gewerbe**

**1. Februar 2019**

**→ dieser Termin ist gleichzeitig Stichtag für die Abgabe der Projektanträge der IT-Berufe**

Danach eingehende Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

☞ Wurden die möglichen Verkürzungen bei Vertragsabschluss nicht berücksichtigt, ist eine **nachträgliche Verkürzung** während der Ausbildungszeit möglich. Die Vertragsveränderung ist jedoch **spätestens einen Monat vor dem Anmeldeschlusstermin** bei der Kammer einzureichen.

Die Anmeldeformulare für alle zur Prüfung anstehenden Auszubildenden werden den Ausbildungsbetrieben rechtzeitig von der Kammer zugesandt.

☞ Eine Anmeldung per Telefon, Fax oder E-Mail ist **nicht** möglich. Die Anmeldeformulare sind im Original bis spätestens zum oben genannten Stichtag ausgefüllt und unterschrieben an die IHK zurückzusenden.

Anträgen auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung kann in der Regel entsprochen werden, wenn der Auszubildende während der Ausbildungszeit im Betrieb überdurchschnittliche Leistungen erbracht und zum Zeitpunkt der Prüfung alle Kenntnisse und Fertigkeiten entsprechend der Ausbildungsordnung erworben hat. In der Berufsschule müssen die Leistungen in den für die Berufsbildung wesentlichen Fächern mindestens „befriedigend“ betragen. Antragsformulare auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung können unter [www.ihk-bonn.de](http://www.ihk-bonn.de) im Downloadbereich (Rubrik „Ausbildung: Prüfungen“) heruntergeladen werden.